

<b>Maßnahmenblatt Nr. 1</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1322-391 „Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Winderatter See und Kielstau						
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Erhalt des Erhaltungszustands des LRT und seiner Habitats</i>						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Nutzung						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätze (§§ 5 und 6 LWaldG) unter Berücksichtigung folgender Parameter ist nicht mit einer Verschlechterung der derzeitigen Erhaltungszustände der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet zu rechnen.						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Nutzung der Waldbestände erfolgt einzelbaumweise und muss bestandes- und bodenpfleglich erfolgen. Das eingeschlagene Holz muss aus Rückegassen abgefahren werden. Dabei sind tiefe Fahrspuren zu vermeiden.</li> <li>2. In den im Managementplan als Lebensraumtypen dargestellten Waldflächen darf die Nutzung alter Waldbestände über 100 Jahren zur Sicherung der Alters- und Bestandsstruktur, der Bodenvegetation und der Habitatfunktion je Maßnahme eine Absenkung des Bestockungsgrades um 0,2 nicht überschreiten. Eine Restbestockung darf einen Mindestvorrat von Totholz- und Habitatbäumen 30 cbm/ha nicht unterschreiten.</li> <li>3. In den im Managementplan als Lebensraumtyp dargestellten Waldflächen dürfen standortferne Baumarten, wie insbesondere Nadelbaumarten und Hybridpappel nicht angepflanzt sowie Pestizide und Dünger nicht eingebracht werden.</li> <li>4. Eine Absenkung bestehender Wasserstände ist nicht zulässig.</li> <li>5. Vorhandene Habitatstrukturen besonders geschützter Arten sind zu erhalten und Bäume mit Höhlen und Horsten zu schützen und nicht zu nutzen.</li> </ol> <p>Eine langfristige natürliche Fluktuation in der Baumartenzusammensetzung, auch wenn sie zu einem anderen Lebensraumtyp führt, wird als verträglich bewertet.</p>						
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2013	...	...	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	x	x	x	x	SHL	SHL
	2.	x	x	x	x	SHL	SHL
	3.	x	x	x	x	SHL	SHL
	4.	x	x	x	x	SHL	SHL
	5.	x	x	x	x	SHL	SHL
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>							
<b>Sonstiges:</b>							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 2</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1322-391 „Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Winderatter See und Kielstau						
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Erhalt des Erhaltungszustands des LRT 3150</i>						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Nährstoffeinträge, Verlandung						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Jegliche Eingriffe, die die Nährstoffbelastung des Winderatter Sees erhöhen könnten, müssen unterbleiben.</li> <li>Die extensive Weidenutzung des gewässerreichen Grünlands im Umfeld des Winderatter Sees ist fortzusetzen, um die Nähr- und Schadstoffeinträge in den hoch belasteten See zu minimieren. Neben der Verringerung direkter Einträge aus den direkt an den See angrenzenden Flächen ist die Pufferfunktion zu den weiteren Flächen des Umlandes von Bedeutung.</li> <li>Zur Erhaltung der als Lebensraumtyp 3150 eingestuftten Flachgewässer und ihrer Vegetation der Weidelandschaft ist die extensive Beweidung der Flächen aufrechtzuerhalten. In die Beweidung werden die Gewässer und ihre Ufer einbezogen, soweit dies der Erhaltung oder Entwicklung günstiger Habitatbedingungen für entsprechende Arten (insbesondere Amphibien) dient und den Erhaltungszustand des LRT 3150 mit seinen übrigen charakteristischen Arten nicht verschlechtert.</li> <li>Klärung der Abwässer aus Ferienhäusern am See Es muss gewährleistet sein, das durch Abwässer aus den am See gelegenen Ferienhäusern im Verhältnis zum jeweils durch andere Maßnahmen erreichten verbesserten Gewässerzustand keine zusätzliche Belastung auftritt.</li> </ol>						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2013	...	...	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	x	x	x	x	SHL	SHL
	2.	x	x	x	x	SHL/StNat	SHL/StNat
	3.	x	x	x	x	SHL/StNat	SHL/StNat
	4.	x	x	x	x	SHL	SHL
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>							
<b>Sonstiges:</b>							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 3</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1322-391 „Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Winderatter See und Kielstau						
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Erhalt des Erhaltungszustands des LRT 3260 und seiner Habitate</i>						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Nährstoffeinträge, Unterhaltung						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	1. Das Mähen der Ufer/Böschungen mit Maschineneinsatz oder per Hand ist unschädlich. 2. Eine mögliche Gehölzentwicklung darf nicht zu einer Beeinträchtigung der charakteristischen Wasserpflanzenvegetation führen. 3. Ein Entkrauten des Gewässerbettes muss abschnittsweise per Hand oder mit Mähkorb und Abstandshalter oder mit Mähbooten oder als Stromstrichmähd erfolgen. 4. Grundräumen, Entnahme von Schlamm oder Sand darf per Hand, zeitlich begrenzt und nur bei Bedarf vorgenommen werden. 5. Das Entkrauten und die Grundräumung dürfen über die Wiederherstellung des alten Zustands hinaus nicht zu weiteren Wasserstandsabsenkungen in Kontaktlebensräumen führen“.						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2013	...	...	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	x	x	x	x	SHL	SHL
	2.	x	x	x	x	SHL	SHL
	3.	x	x	x	x	SHL	SHL
	4.	x	x	x	x	SHL	SHL
	5.	x	x	x	x	SHL	SHL
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>							
<b>Sonstiges:</b>							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 4</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1322-391 „Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Winderatter See und Kielstau						
<b>LRT oder Arten</b>	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ), Anhang II FFH-RL						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Erhalt des Bestands</i>						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Nährstoffeinträge, Gewässerunterhaltung, Fischerei						
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<p>1. Erhalt eines naturnahen Gewässerzustands Für den Steinbeißer sind die Erhaltung der naturnahen Ausprägung der hydrochemischen und – physikalischen Gewässereigenschaften sowie auch die der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse erforderlich. Daher ist keine Erhöhung der Einträge von Nähr- und Schadstoff- sowie Sedimentfrachten erlaubt sowie auch keine negative Beeinflussung der Strömungsverhältnisse</p> <p>2. Naturverträgliche Fischerei im See Die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei (Berufs- und Angelfischerei) einschließlich des Fischereischutzes bleiben von den Natura 2000-Bestimmungen unberührt, soweit die Erhaltungsziele für das jeweilige Gebiet berücksichtigt werden (siehe: Text).</p> <p>3. Uferbeweidung an ausgewählten Abschnitten des Sees Im Hinblick auf die Habitatansprüche des Steinbeißers sind die Störstellen an den Ufern, die von den Weidetieren des Umlands geschaffen werden im derzeitigen Umfang wünschenswert und naturschutzfachlich abgestimmt. Bei Vorlage neuer Erkenntnisse zum Schutz von LRTs oder schützenswerter Arten und Biotope im Uferbereich kann dort eine Anpassung des Beweidungsmanagements vorgenommen werden.</p>						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2013	...	...	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	x	x	x	x	SHL	SHL
	2.	x	x	x	x	SHL/StNat	SHL/StNat
	3.	x	x	x	x	SHL/StNat	SHL/StNat
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>							
<b>Sonstiges:</b>							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 5</b>	<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1322-391 „Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Winderatter See und Kielstau						
<b>LRT oder Arten</b>	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Anhang II, IV FFH-RL						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Erhalt des Bestandes</i>						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Verlandung der Laichhabitats						
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<p>1. Extensive Beweidung der halboffenen Weidelandschaft unter Einbeziehung ausgewählter Gewässer zum Erhalt der Land- und Gewässerlebensräume  Die guten Lebensbedingungen in den Wasser- und Landhabitats des Kammolchs müssen durch die Fortführung der extensiven Beweidung der halboffenen Hügel-landschaft am Rande des Winderatter Sees inklusive der integrierten Kleingewässer erhalten werden. Zum Erhalt der notwendigen Ufer- und Gewässerstrukturen sollten die Gewässer in der Weidelandschaft nicht ausgezäunt werden und sollten möglichst mit ihrer gesamten Uferlinie beweidet werden.</p>						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2013	...	...	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	x	x	x	x	SHL/StNat	SHL/StNat
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>							
<b>Sonstiges:</b>							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 6</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1322-391 „Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Winderatter See und Kielstau						
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, 3260						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Verbesserung des Erhaltungszustandes der LRT</i>						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Hoch nährstoffbelastete Zuflüsse in die Gewässer						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	<p>1. Entrohrung und Optimierung der Zuläufe in den Winderatter See Es können verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen über die direkten Zuläufe in den Winderatter See durchgeführt werden. Priorität haben die Öffnung von noch verrohrten Zu-läufen sowie Maßnahmen, die das belastete Wasser so lange wie möglich zurückhalten, etwa durch Aufweitung der Gräben und/oder die Anlage von Dranteichen oder Vorklär-Gewässern.</p> <p>2. Eigendynamische Entwicklung im Kontaktlebensraum Niedermoorbereich Ziel der Maßnahme ist es, durch die weitere und länger anhaltende Vernässung eine Verbesserung der Wasserqualität im Unterlauf (Nährstoff- und Schweb-stoffsenke) zu ermöglichen. Die eigendynamische Entwicklung des Wasserlauf ist wünschenswert, um möglichst großflächig die Niedermoorfläche unterhalb des Winderatter Sees durchgehend wassergesättigt zu belassen, um dort Nährstoffe nachhaltig zu binden. Eine Überflutung der höher gelegenen hochwertigen Seeterassen (potenzielle LRT) mit belastetem Wasser ist auszuschließen, da diese mindestens 1 m höher liegen als die restliche zu vernässende Fläche.</p>						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil-	2013	...	...	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						
	1.	x	x			SHL	SHL
	2.	x	x	x	x		
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>							
<b>Sonstiges:</b>							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 7</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1322-391 „Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Winderatter See und Kielstau						
<b>LRT oder Arten</b>	Fischotter, Bachneunauge, Kammmolch						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Optimierung von Habitatstrukturen</i>						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Durchgängigkeit der Kielstau und ihrer Ufer für Bachneunauge und Fischotter nicht optimal entwickelt Lebensraumerweiterung für den Kammmolch möglich						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme</b> <input type="checkbox"/>	<p>1. Optimierung der Durchgängigkeit der Kielstau und ihrer Ufer Die Optimierung der Durchgängigkeit der Kielstau für wandernde Tierarten wie z. B. Bachneunauge und Fischotter auf ganzer Länge im FFH-Gebiet ist wünschenswert. Diese Maßnahme steht dem Aufstau und der Verlängerung der Fließstrecke unterhalb des Winderatter Sees nicht entgegen, da weiterhin ein durchgängiges Gewässersystem existieren würde, dass zudem weniger von Wasserstandsschwankungen betroffen ist. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Umsetzung der WRRL durchgeführt (Maßnahmenabschluss für 2021 geplant).</p> <p>2. Förderung potenzieller Lebensräume des Kammmolchs Die Lebensbedingungen in den Wasser- und Landhabitaten des Kammmolchs können durch die Fortführung der extensiven Beweidung der halboffenen Hügellandschaft am Rande des Winderatter Sees weiter gefördert werden und zur Besiedlung weiter Gewässer führen. Zum Erhalt der notwendigen Ufer- und Gewässerstrukturen dürfen die offenen, besonnten Gewässer möglichst nur selektiv ausgezäunt werden, um ggf. die Belange der betroffenen LRT 3150 zu berücksichtigen.</p>						
<b>weitergehende Entwicklungs- maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil- maßnahmen	2013	...	...	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	x	x			SHL	SHL
	2.	x	x				
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>							
<b>Sonstiges:</b>							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 8</b>	<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	DE-1322-391 „Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet Winderatter See und Kielstau						
<b>LRT oder Arten</b>	Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe (LRT 6430) Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Förderung potenziell vorkommender LRT</i>						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Durch die vorgefundenen Pflanzenarten (Rasran & Vogt 2012) besteht Anlass zur Annahme, dass Bestände von zumindest vier weiteren FFH-LRT, die als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 1322-391 gemeldet sind, kleinflächig im Teilgebiet „Winderatter See“ vorkommen und durch eine entsprechende Pflege in einen naturschutzfachlich hochwertigen, ausgedehnteren und kartierungswürdigen Zustand überführt werden könnten.						
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	1. Kleine hochwertige und von charakteristischen Arten angezeigte Vorkommen verschiedener FFH-LRT (Rasran & Vogt, 2012) sollten durch eine angemessene extensive Pflegenutzung erhalten und entwickelt werden.						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	2. Die Integration in die extensive Weidelandschaft, ggf. eine temporäre Beweidung oder Mahd sind Maßnahmen, die für alle vier genannten FFH-LRT auf ihren jeweiligen Standorten gelten.						
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2013	...	...	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	x	x			SHL/StNat	SHL/StNat
	2.	x	x			SHL/StNat	SHL/StNat
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>							
<b>Sonstiges:</b>							